



## ZEICHENERKLÄRUNG

PLANZEICHNUNG	ERLÄUTERUNG	RECHTSGRUNDLAGE
	GRENZE DES RÄUMLICHEN WELTUNGS-BEREICHES DER 3. (VEREINFACHTEN) ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR. 35	§ 9 ABS. 7 BBAUG
	MIT GEH- UND LEITUNGSRECHTEN ZU BELASTENDE FLÄCHEN, MIT ANGABE DES BEGÜNSTIGTEN.	§ 9 ABS. 1 NR. 21 U. ABS. 6 BBAUG
	EIN- UND AUSFAHRTEN UND ANSCHLUSS AN DIE VERKEHRSFLÄCHEN, EINFAHRTS-BEREICH	§ 9 ABS. 1 NR. 4, 11 U. ABS. 6 BBAUG

## 3. (VEREINFACHTE) ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR. 35 DER STADT BAD SEGEBERG FÜR DAS GEBIET - BORNWIESEN -

Nach § 13 in Verbindung mit § 10 BBAUG in der Fassung vom 18. August 1976 (BGBl. I S. 2256), zuletzt geändert durch Gesetz vom 6. Juli 1979 (BGBl. I S. 949), wird nach Beschlussfassung durch die Stadtvertretung vom 14.09.1982 folgende Satzung über die 3. (vereinfachte) Änderung des Bebauungsplanes Nr. 35 der Stadt Bad Segeberg für das Gebiet "Bornwiesen", bestehend aus der Planzeichnung, erlassen:

Die Eigentümer der betroffenen und benachbarten Grundstücke, sowie die mit Schreiben vom 18. Mai 1981 beteiligten von der Planung berührten Träger öffentlichen Belange, haben der (vereinfachten) Änderung des Bebauungsplanes zugestimmt.



Bad Segeberg, den 23.11.1982  
Stadt Bad Segeberg

*Wunke*  
Bürgermeister

Die 3. (vereinfachte) Änderung des Bebauungsplanes Nr. 35, bestehend aus der Planzeichnung, wurde am 14. September 1982 von der Stadtvertretung als Satzung beschlossen.

Die Begründung zur 3. (vereinfachten) Änderung des Bebauungsplanes wurde mit Beschluss der Stadtvertretung vom 14. September 1982 gebilligt.



Bad Segeberg, den 23.11.1982  
Stadt Bad Segeberg

*Wunke*  
Bürgermeister

Die Satzung über die 3. (vereinfachte) Änderung des Bebauungsplanes Nr. 35, bestehend aus der Planzeichnung, wird hiermit ausgefertigt.



Bad Segeberg, den 23.11.1982  
Stadt Bad Segeberg

*Wunke*  
Bürgermeister

Die 3. (vereinfachte) Änderung des Bebauungsplanes Nr. 35, sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann, sind am 14. 12. 1982 ortsüblich bekanntgemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und die Rechtsfolgen (§ 155 a Abs. 4 BBAUG) sowie auf Fälligkeit und Erlöschen von Entschädigungsansprüchen (§ 44 c BBAUG) hingewiesen worden. Die Satzung ist mithin am 15. 12. 1982 rechtsverbindlich geworden.



Bad Segeberg, den 15. 12. 1982  
Stadt Bad Segeberg

*Wunke*  
Bürgermeister